

» Jede Klinik muss schauen, wo sie bleibt«

Zwei Krankenhäuser in Zürich sollen - privatisiert werden. Das Gesundheitssystem will man auf Wettbewerb trimmen. Gespräch mit Andreas Daurù

Interview: Johannes Supe



Foto: Ennio Leanza/KEYSTONE/dpa

Am 1. Mai demonstrierten die Gewerkschaften in Zürich unter dem Motto »Gesundheit vor Profit«. Gerade Ihr Verband, der VPOD, warnt vor Privatisierungen von Kliniken. Weshalb?

Es geht dabei um zwei Einrichtungen im Kanton Zürich. Zunächst um das Kantonsspital Winterthur, welches im Kanton das zweitgrößte Krankenhaus ist. Auch die »Integrierte Psychiatrie Winterthur« ist bedroht, sie stellt allein die psychiatrische Versorgung im Nordteil des Kantons sicher. Beide Spitäler versorgen ein Einzugsgebiet mit knapp einer halben Million Einwohnern. Derzeit sind sie noch in öffentlicher Hand: Das Kantonsspital als öffentlich-rechtliche Einrichtung, die Psychiatrie direkt als Verwaltungseinheit des Kantons. Doch der bürgerlich dominierte Regierungsrat – also die Regierung Zürichs – will beide Institutionen in Aktiengesellschaften umwandeln. Die ersten fünf Jahre sollen die Aktien der Häuser dabei weiter dem Kanton gehören. Danach aber könnte die Regierung bis zu 49 Prozent der Aktien verkaufen, ohne Parlament oder Bevölkerung befragen zu müssen.

Lassen wir den Aktienverkauf vorerst außen vor. Welche Auswirkungen hätte die Umwandlung der Eigentumsform?

Die Aufsicht über die Häuser würde durch sie nicht mehr vom Parlament ausgeübt werden. Derzeit ist für sie eine parlamentarische Kommission, eben die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, zuständig. Vor ihr müssen die Direktoren der Spitäler Bericht erstatten, ebenso der zuständige Regierungsrat. Durch die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wäre dieses Gremium nicht mehr für die Häuser zuständig. Nur der Regierungsrat könnte als Besitzer der Aktien, die Verwaltungsräte der Einrichtungen beaufsichtigen. Beim Parlament würde nur noch das Genehmigen der vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder liegen.

Müssten auch die Beschäftigten Verschlechterungen befürchten?

Derzeit gilt für sie das kantonale Personalrecht, das für die Arbeitnehmer relativ gute Regelungen vorsieht. Es gibt klare Vorgaben, welcher Lohn den Angestellten zusteht; der Kündigungsschutz ist recht stark. Für die Beschäftigten einer Aktiengesellschaft wird das nicht mehr gelten. Sie werden dem normalen Arbeitsgesetz nach Obligationenrecht unterstehen. Das heißt, dass der Kündigungsschutz eingeschränkt und ihre Arbeitsbedingungen »flexibilisiert« werden.

Sie haben eingangs erklärt, der Regierungsrat könne nach fünf Jahren bis zu 49 Prozent der Aktien verkaufen. Ist bereits absehbar, an wen man die Anteile abgeben will?

Derzeit heißt es, dass man selbstverständlich nicht an private, gewinnorientierte Unternehmen verkaufen wolle. Gerade die Direktoren der Spitäler erklären das immer wieder. Wir befürchten aber, dass das Gegenteil eintritt. Die Privatklinikgruppe Hirslanden hat bereits Interesse an Anteilen geäußert. Auch deutsche Krankenhausketten stünden wohl bereit, etwa Rhön oder Aneos. Ein Büro in Zürich unterhält Aneos bereits.

Vor welchem Hintergrund entstanden die jetzigen Privatisierungsvorhaben?

2009 wurde die Finanzierung der Krankenhäuser umgestellt: Es wurden Fallpauschalen eingeführt. Das System gleicht dem, das man aus Deutschland kennt. Durch die Umstellung sollte ein Wettbewerb zwischen den Häusern entstehen. Vorher war jeder Kanton für seine Spitäler verantwortlich; nun muss jede Einrichtung selbst schauen, wo sie bleibt. Angeblich seien die Häuser mit dem neuen System dynamischer und schneller in der Lage, sich neuen Gegebenheiten anzupassen.

Doch das Patientenwohl gerät immer mehr ins Hintertreffen. Die Kliniken haben nun ein Interesse daran, möglichst viele profitable Fälle zu behandeln. Sie versuchen also, Nachfrage zu generieren. Nun bauen Häuser im selben Kanton ihre Kapazitäten aus und versuchen, die Patienten je zu sich zu holen.

Dann haben sich in anderen Landesteilen ähnliche Vorgänge abgespielt wie nun in Zürich?

In anderen Kantonen wurde bereits privatisiert, oder es bestehen ähnliche Bestrebungen. Doch in den entsprechenden Gesetzen der anderen Regionen war stets festgehalten, dass die Aktienmehrheit an den Häusern in öffentlicher Hand bleiben muss. Das ist in Zürich eben nicht der Fall. Soweit wie unser Regierungsrat ging kein anderer.

Andreas Daurù ist für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz im Landesparlament Zürich, dem Kantonsrat. Zudem ist er Präsident der Zürcher Sektion der Gewerkschaft des öffentlichen Diensts (VPOD)